
naturwind gmbh · Schelfstraße 35 · 19055 Schwerin

Gemeinde Walksfelde
Amt Sandesneben-Nusse
Hauptstraße 75

23898 Sandesneben

Ihr Ansprechpartner:

Janna Jeske

Tel +49 (0) 385 77 88 37-15

Fax +49 (0) 385 77 88 37-29

janna.jeske@naturwind.de

Unser Zeichen:

Projekt WP Mannhagen-Bäla

Schwerin, 12.01.2023

Windparkerweiterung des Bestandwindparks Mannhagen-Bäla

Sehr geehrte Frau Keding,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Windparkerweiterung Mannhagen-Bäla mit 5 Nordex N149, 125m Nabenhöhe, 200 m Gesamthöhe, am 23.Dezember 2022 genehmigt wurde. Das LLUR Lübeck wird die Genehmigung, in der auch die Antworten zur Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten sind, im Internet veröffentlichen sowie auch öffentlich auslegen.

Ich möchte die vorliegende Genehmigung nun zum Anlass nehmen, um mit Ihnen über die Auswirkungen der geplanten Windparkerweiterung für Ihre Gemeinde zu sprechen, konkret über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten. Leider konnten wir uns bislang noch nicht über die Vorteile des Windparks austauschen. Nun, wo heimische Energien zu Friedensenergien werden und die Zustimmung zur Energiewende noch einmal gestiegen ist, würde ich mich sehr darüber freuen, wenn wir gemeinsam in die Zukunft schauen.

Walksfelde besitzt zwar keine eigenen Flächen im Windpark, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht jedoch seit 2021 kommunale Teilhabe. So können Windparkbetreiber an Kommunen im Umkreis von 2,5 Kilometern eine Abgabe von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Windstrom auszahlen.

Die beiliegende Abbildung zeigt die 2,5 Kilometer-Umkreise um die geplanten Windenergieanlagen. Innerhalb dieser liegen Flächen der Gemeinden Alt Mölln, Bäla, Borstorf, Breitenfelde, Nusse, Panten, Poggensee und Walksfelde.

weil jedes projekt einzigartig ist

Seite 1 von 2

Für ihre Gemeinde haben wir einen Flächenanteil von rund 12% errechnet, welches eine Vergütung laut Ertragsprognose für die fünf neu geplanten Anlagen von rund 13.000 Euro pro Jahr ausmachen würde.

Gemeinden, die sich zur Energiewende bekennen, werden wir sehr gerne diese großartige Möglichkeit anbieten.

Das EEG sieht eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Standortkommunen und dem Anlagenbetreiber vor. Die Zuwendungen erfolgen dabei freiwillig und sind ohne Gegenleistung. Da die Zuwendung keine steuerliche Einnahme darstellt, unterliegt sie nach bisheriger Praxis nicht dem kommunalen Finanzausgleich und bleibt bei der Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage unberücksichtigt.

Ich würde mich freuen, wenn die Gemeinde Walksfelde ihre ablehnende Haltung zum Windpark nun beilegen kann und ein Teil des Projekts Energiewende wird.

Bitte lassen Sie mich wissen, wenn Sie Interesse an dem EEG-Teilhabemodell haben.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen und Diskussionen zur geplanten Windparkerweiterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



naturwind gmbh

Janna Jeske

(Projektleiterin)